

Polizeiliche Kriminalstatistik 2014: Hessen verzeichnet 524 Vergewaltigungsdelikte – 90 davon in Frankfurt

Kostenlose Fortbildungsveranstaltung informiert Frankfurter Ärzeschaft über Untersuchungsabläufe bei der medizinischen Akutversorgung nach Vergewaltigung ohne polizeiliche Anzeige

2014 wurden der hessischen Polizei insgesamt 524 Vergewaltigungs-delikte und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung gemeldet. Das sind 20 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Auf Frankfurt entfallen davon 90 Fälle, 7 mehr als in 2013. Der Weg für Vergewaltigungsoffer nach polizeilicher Anzeige ist bundesweit nahezu einheitlich. In der Regel werden die Betroffenen von der Polizei zur Untersuchung und Beweissicherung zu einer Fachärztin oder einem Facharzt im zuständigen Krankenhaus begleitet.

In Frankfurt am Main können betroffene Frauen auch andere Wege gehen, vor allem dann, wenn sie sich unmittelbar nach der Tat noch nicht dazu durchringen können, zur Polizei zu gehen: Seit nunmehr zwei Jahren besteht in Frankfurt am Main das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne vorausgegangene Anzeige“, das Frauen die notwendige Akutversorgung nach einer Sexualstraftat ermöglicht, ohne dass eine polizeiliche Anzeige vorausgegangen ist. Bisher konnten an den sieben beteiligten Frankfurter Kliniken 55 Frauen¹ nach einer Vergewaltigung akut versorgt werden.

„Die Initiative ‚Soforthilfe nach Vergewaltigung‘ sowie die angeschlossenen Kliniken leisten großartige Hilfe für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind“, erklärt Stefan Grüttner, Hessischer Minister für Soziales und Integration. „Wir freuen uns, dass auch weitere hessische Städte wie Offenbach die erfolgreichen Versorgungsstrukturen der Initiative übernehmen konnten und hoffen, noch weitere Nachahmer zu finden.“

Die standardisierten Untersuchungen erfolgen nach der Veröffentlichung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, die als Grundlage u.a. für die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) gedient und in das Qualitätsmanual der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung 2012 aufgenommen worden ist.“

Wie lassen sich Spuren und Befunde sichern, sodass sie vor Gericht Bestand haben? Wie sehen die Untersuchungsabläufe im Detail aus? Wie lassen sich Rechtsunsicherheiten seitens der Ärzteschaft aus dem Weg räumen? Welchen Anforderungen müssen sich Ärzte und Management von Kliniken, aber auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte stellen? Auf diese und weitere Fragen gibt die ärztliche Fortbildungsveranstaltung **Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung ohne polizeiliche Anzeige** Antworten, die am **15. April 2015** zwischen **10 und 17 Uhr** im **Haus am Dom in Frankfurt am Main** stattfindet.

¹ Bisher von den teilnehmenden Kliniken der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt am Main rückgemeldete Fälle.

Über Rechtsfragen im Kontext der medizinischen Versorgung nach Vergewaltigung, den Stellenwert der ärztlichen Befunddokumentation im Strafverfahren sowie rechtsmedizinische Aspekte informieren Marianne Grahl (Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht), Sonja Schorradt (Staatsanwältin bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft) und Dr. Silke Käuferstein (Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt).

Einblicke in die ärztliche Praxis sowie eine Einschätzung der Anforderungen an die Ärzteschaft, Kliniken und niedergelassenen Praxen geben Dr. med. Sonja Pilz (Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin am Klinikum Höchst) und Dr. med. Corinna Vogt-Hell (Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe in eigener Praxis), die beide über langjährige Erfahrungen in der klinischen und ambulanten Versorgung von vergewaltigten Frauen verfügen. Dr. med. Hildegard Lilly Graß (Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf), die sich seit vielen Jahren mit der Gewaltopferversorgung im Gesundheitswesen befasst, gibt zudem Auskunft über die sachgerechte Befundsicherung mit Hilfe von Befundbogen und Untersuchungskit, Fotodokumentation und auch zur Versorgung vergewaltigter Männer.

Die ärztliche Fortbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ausgerichtet und richtet sich primär an Ärztinnen und Ärzte aus Krankenhäusern und niedergelassenen Praxen. Die Teilnahme ist kostenlos. Fortbildungspunkte sind beantragt.

Weitere Informationen unter www.soforthilfe-nach-Vergewaltigung.de